

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Plein

Am: 13. Februar 2019

Ort: Plein, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Der Gemeinderat Plein besteht aus 13 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Bernd Rehm

als Beigeordnete:

Günter Zelder
Heinz Peter Schäfer

als Mitglieder:

Gerhard Linden
Albert Schlösser
Winfried Metzen
Otmar Bayer
Petra Biernat-Thesen
Georg Metzen
Gisela Röhl
Rainer Speder
Wolfgang Schmitz
Sebastian Klas

von der Verwaltung:

Marcel Rauch

Schriftführer

als Gäste:

Herr Frömsdorf und Herr Sprünker, Forstamt Wittlich
Herr Remmy und Herr Herz, Forsteinrichtungswerk

Tagesordnung

1. Forsteinrichtungswerk 2019-2028
2. Einwohnerfragestunde
3. Bauangelegenheiten
 - 3.1 Bauantrag zu Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Gemarkung Plein, Flur 7, Parz.-Nr. 91/3 (Im Gassengarten)
 - 3.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Gemarkung Plein, Flur 19, Parzelle 42 (Talweg)
 - 3.3 Bauvoranfrage zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Großer Schüffel - Erweiterung" bzgl. der Traufhöhe, Gemarkung Plein, Flur 7, Parzelle 91/14 (Im Gassengarten)
 - 3.4 Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Gemarkung Plein, Flur 19, Parzelle 25 (Im Gassengarten)
4. Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung
5. Änderung der Hauptsatzung
6. Festlegung einer Zeitung für die Bekanntmachungen der Gemeinde
7. Annahme von Spenden
8. Erschließungsmaßnahmen in den Straßen "Am Reiberg", "Zur Breit" und "Zum Otterbach"
- Beauftragung (Kostenbeteiligung) einer planungsbegleitenden Vermessung und eines Baugrundgutachtens
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

1. **Forsteinrichtungswerk 2019-2028**
Vorlagen-Nr. 2019/39/005

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Forsteinrichtungswerk 2019 bis 2028, das als Anlage diesem Beschluss beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2. **Einwohnerfragestunde**

./.

3. **Bauangelegenheiten**

- 3.1 **Bauantrag zu Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Gemarkung Plein, Flur 7, Parz.-Nr. 91/3 (Im Gassengarten)**
Vorlagen-Nr. 2019/39/007

Sachdarstellung/Begründung:

Der Vorsitzende stellt dem Rat zunächst den Bauantrag ohne Nennung von Namen vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Großer Schüffel – 1. Erweiterung“. Von dessen Festsetzungen soll in folgendem Punkt abgewichen werden:

Die zulässige Dachneigung beträgt 15° bis 40°. Geplant ist jedoch eine Dachneigung von 60° für die beiden Quergiebel.

Die Bauherren haben deshalb einen Antrag auf Genehmigung dieser Abweichung gestellt.

Die Erschließung ist zur Straße „Im Gassengarten“ gesichert, die notwendigen Stellplätze sind nachgewiesen.

Die Angelegenheit wird diskutiert, abschließend fasst der Rat den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der beantragten Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachneigung von 60° für die beiden Quergiebel wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Enthaltungen: 2

**3.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Gemarkung Plein, Flur 19, Parzelle 42 (Talweg)
Vorlagen-Nr. 2019/39/010**

Sachdarstellung/Begründung:

Der Vorsitzende stellt dem Rat zunächst den Bauantrag ohne Nennung von Namen vor.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Erschließung ist zur Straße „Talweg“ gesichert, die notwendigen Stellplätze sind nachgewiesen.

Eine Verweigerung des Einvernehmens ist nur innerhalb von 2 Monaten nach Eingang des Bauantrages (hier der 05.02.2019) möglich (diese Frist kann nicht verlängert werden). Ansonsten gilt das Einvernehmen als erteilt.

Die Angelegenheit wird diskutiert, abschließend fasst der Rat den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Nach Ansicht des Gemeinderates fügt sich das Vorhaben im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB in die Eigenart der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung ein.

Dem Antrag betreffend der Veränderung des Beetes wird insoweit zugestimmt, dass das Beet bis auf einen Meter zur Grundstücksgrenze zurück gebaut wird. Der vorhandene Baum wird in die Mitte versetzt. Diese Veränderungsmaßnahmen gehen zu Lasten des Bauträgers.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Ortsbürgermeister Rehm und die Ratsmitglieder Georg Metzen, Sebastian Klas und Otmar Bayer haben auf Grund von Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

**3.3 Bauvoranfrage zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Großer Schüffel - Erweiterung" bzgl. der Traufhöhe, Gemarkung Plein, Flur 7, Parzelle 91/14 (Im Gassengarten)
Vorlagen-Nr. 2019/39/012**

Sachdarstellung/Begründung:

Der Vorsitzende stellt dem Rat die Bauvoranfrage ohne Nennung von Namen vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Großer Schüffel – Erweiterung“. Von dessen Festsetzungen soll hinsichtlich der Traufhöhe abgewichen werden.

Festgesetzt sind max. 4,50 m, geplant sind 6,18 m.

Der Rat hat in der Vergangenheit bereits bei 2 Vorhaben einer solchen Abweichung zugestimmt.

Die Angelegenheit wird diskutiert, abschließend fasst der Rat den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat stimmt der Bauvoranfrage zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des o.a. Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Traufhöhe um 1,68 m wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Das Ratsmitglied Otmar Bayer hat auf Grund von Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuhörer bestimmten Raum des Sitzungssaals begeben.

**3.4 Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Gemarkung Plein, Flur 19, Parzelle 25 (Im Gassengarten)
Vorlagen-Nr. 2019/39/013**

Sachdarstellung/Begründung:

Der Vorsitzende stellt dem Rat zunächst die Bauvoranfrage ohne Nennung von Namen vor.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Erschließung ist zur Straße „Im Gassengarten“ gesichert, die notwendigen Stellplätze sind nachgewiesen.

Eine Verweigerung des Einvernehmens ist nur innerhalb von 2 Monaten nach Eingang der Bauvoranfrage (hier der 08.02.2019) möglich (diese Frist kann nicht verlängert werden). Ansonsten gilt das Einvernehmen als erteilt.

Die Angelegenheit wird diskutiert, abschließend fasst der Rat den folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Nach Ansicht des Gemeinderates fügt sich das Vorhaben im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB in die Eigenart der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung ein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Das Ratsmitglied Otmar Bayer hat auf Grund von Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungssaals begeben.

**4. Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung
Vorlagen-Nr. 2019/39/003**

Sachdarstellung/Begründung:

Die Friedhofsgebührensatzung soll aufgrund mehrerer Änderungen neugefasst werden:

- Die Satzungsänderung aus dem Jahre 2016, die aufgrund der Rasendoppelgräber vorgenommen wurde, wurde in den neuen Satzungsentwurf eingepflegt.
- Die Kosten für die Leichenhalle wurde für Säрге und Urnen auf 50,00 € angehoben.
- Die Kosten für die Reinigung der Leichenhalle (sofern von der Gemeinde durchgeführt) betragen jetzt 30 € (vorher 25).
- Punkt VI aus der Anlage (Herstellen von Betonriegeln) wurde entfernt, da er keine Relevanz mehr besitzt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, den Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung gemäß dem vorliegenden Entwurf, der Gegenstand des Beschlusses ist und der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Enthaltungen: 1

**5. Änderung der Hauptsatzung
Vorlagen-Nr. 2019/39/004**

Sachdarstellung/Begründung:

Die Hauptsatzung gilt unabhängig von der Wahlzeit des Gemeinderates. Daraus folgt, dass die Hauptsatzung nur geändert werden muss, sofern sie Bestimmungen enthält, die aus Gründen der Rechtssicherheit einer Änderung bedürfen oder den kommunalpolitischen Vorstellungen und Absichten des neu gewählten Gemeinderates entgegenstehen. In der Regel erfolgt eine Änderung der Hauptsatzung daher im Rahmen der konstituierenden Sitzungen.

Das Bekanntmachungsorgan aller Gemeinden in Wittlich-Land ist die Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Wittlich-Land. Die Wochenzeitung wurde erstmals in der Ausgabe KW 36/2018, erschienen am 07.09.2018, mit einem neuen Titel „Verbandsge**MEIN**de **Wittlich.Land**“ und Layout versehen.

In der bisher geltenden Hauptsatzung ist noch der alte Titel der Wochenzeitung „Das Rathaus“ aufgeführt. Angesichts der bevorstehenden Kommunalwahl und nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht sollte aus Gründen der Rechtssicherheit eine Änderung der Hauptsatzung kurzfristig erfolgen. In § 7 Abs. 2 Satz 2 DVO zu § 27 GemO ist geregelt, dass sofern die Hauptsatzung eine Zeitung als Bekanntmachungsorgan bestimmt - hier vorliegend der Fall -, der Gemeinderat durch einfachen Beschluss entscheidet, in welcher Zeitung die Bekanntmachung zu veröffentlichen ist. Der Beschluss ist in der bisherigen Bekanntmachungsform öffentlich bekannt zu machen. Eine namentliche Nennung des Bekanntmachungsorgans in der Hauptsatzung ist aufgrund der EU-Dienstleistungsrichtlinie nicht mehr zulässig.

Ein Entwurf über die Änderung der Hauptsatzung ist als Anlage beigefügt.

Die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderung bedürfen jeweils der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates. Bei dem oben dargestellten Änderungsbereich der Hauptsatzung hat auch der Vorsitzende des Gemeinderates, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, Stimmrecht.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Änderung der Hauptsatzung gemäß dem vorliegenden Entwurf:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

6. Festlegung einer Zeitung für die Bekanntmachungen der Gemeinde Vorlagen-Nr. 2019/39/011

Sachdarstellung/Begründung:

Die Hauptsatzung bestimmt in § 1 Abs. 1 als Bekanntmachungsform eine Zeitung. Der Gemeinderat hat durch Beschluss zu entscheiden, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen zu veröffentlichen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Plein in der Wochenzeitung „VerbandsgeMEINde **Wittlich.Land**“ der Verbandsgemeinde Wittlich-Land erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**7. Annahme von Spenden
Vorlagen-Nr. 2019/39/006**

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 94 Abs. 3 GemO die Annahme der folgenden Zuwendungen:

- a) eine Geldspende von unbekannt anlässlich des Weihnachtskonzertes in Höhe von 130,00 € für die Instandsetzung der Unkensteinkapelle.
- b) eine Geldspende von einer Person, die namentlich nicht genannt werden möchte, in Höhe von 100,00 € für die Chronik Plein.
- c) eine Geldspende von Frank Botzet in Höhe von 2.000,00 € für die Kita Plein.
- d) eine Geldspende von Gerhard Linden in Höhe von 310,00 € für die Instandsetzung der Unkensteinkapelle.

Alle Beträge, die nicht unter die Kleinbetragsregelung gem. § 24 Abs. 3 GemHVO fallen (Beträge über 100,00 €) wurden der Aufsichtsbehörde gem. § 94 Abs. 3, S. 4, 2. HS GemO angezeigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse:

Das Ratsmitglied Gerhard Linden hat auf Grund von Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuhörer bestimmten Raum des Sitzungssaals begeben.

**8. Erschließungsmaßnahmen in den Straßen "Am Reiberg", "Zur Breit" und "Zum Otterbach"
- Beauftragung (Kostenbeteiligung) einer planungsbegleitenden Vermessung und eines Baugrundgutachtens
Vorlagen-Nr. 2019/39/008**

Sachdarstellung/Begründung:

Der Vorsitzende informiert über ein Abstimmungsgespräch mit den VG-Werken zur Erschließung der Straßen „Am Reiberg“, „Zur Breit“ und „Zum Otterbach“. Zunächst soll eine Planung für eine ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung in dem Gebiet des ehem. Wochenendhausgebietes erstellt werden. Nach Vorlage des Entwässerungskonzeptes sollen die Ergebnisse dem Gemeinderat und den Anliegern vorgestellt werden. Anschließend wäre seitens der Ortsgemeinde festzulegen, inwieweit und in welchem Umfang Erschließungsstraßen erstmalig hergestellt werden.

Als Grundlage einer fundierten Planung für das Entwässerungskonzept und die Herstellung von Erschließungsstraßen sind nach Abstimmung mit den VG-Werken eine planungsbegleitende Vermessung sowie Baugrunduntersuchungen erforderlich. Der Kostenaufwand für diese Maßnahmen wird sich nach überschlägiger Schätzung auf ca. 20.000,00 Euro belaufen. Analog der Verfahrensweise bei vergleichbaren Erschließungsmaßnahmen werden die Kosten je zu 50 % von der jeweiligen Ortsgemeinde und den VG-Werke getragen.

Beschluss:

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat der Beauftragung einer planungsbegleitenden Vermessung und eines Baugrundgutachtens als Voraussetzung für eine fundierte Planung und Kostenschätzung zur evtl. Herstellung der Erschließungsstraßen „Am Reiberg“, „Zur Breit“ und „Zum Otterbach“ mit einer 50 %igen Kostenbeteiligung unter dem Vorbehalt zu, dass die überschlägige Schätzung nicht um 10 % überschritten wird. Da zunächst das Oberflächenentwässerungskonzept in der Baulast der VG-Werke erstellt wird, erfolgt die Beauftragung durch die VG-Werke. Die Ortsgemeinde erstattet insoweit nach Rechnungsvorlage ihren Anteil an die VG-Werke.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2019 in Höhe von 15.000,00 Euro bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

9. Mitteilungen

- 9.1. Am 11.02.2019 fand lt. Ortsbürgermeister Rehm eine Ortsbegehung gemeinsam mit dem LBM, VG und der Firma Reihnsner statt. Hierbei ging es um den Komplettausbau der Eifelstraße. Die Ausführung der geplanten Straße wird wahrscheinlich frühestens 2022 erfolgen.
- 9.2. Die Ortschronik von Plein wurde mittlerweile 205x verkauft. Somit ergibt sich derzeit noch ein Restbestand von 95 Chroniken.
- 9.3. Mit den Firmen Vodafone und Telekom wurden nach unserem letzten Beschluss Kontakt aufgenommen. Beide Firmen konnten jedoch nicht am heutigen Tage für eine Informationsveranstaltung / Präsentation kommen.
- 9.4. Der Gemeindekalender wurde fast 60x verkauft.
- 9.5. Bei einer Veranstaltung in der Gemeindehalle wurde Pyrotechnik verwendet. Aufgrund dessen wurde der Hallenboden beschädigt und bereits durch einen Gutachter in Augenschein genommen. Lt. Aussage des Gutachters wird lediglich der Zeitwert erstattet werden.

- 9.6. Bzgl. der Wegeinstandsetzung im Bereich „Speesbach bis Schladtermühle, Schunk und Fussberg“ konnte bisher keine Arbeit ausgeführt werden. Die ausführende Firma Lehnen ist mit den Arbeiten beauftragt.
- 9.7. An der Brücke der Pleiner Mühle fand gemeinsam mit der Ortsgemeinde Minderlittgen und der Verbandsgemeinde Wittlich-Land ein Ortstermin statt. Die vor den Brückenpfeilern liegenden Holzstämme wurden zwischenzeitlich beseitigt.
- 9.8. Ortsbürgermeister Rehm hat das Ortsbürgermeistertelefon gekündigt. Hierdurch ergibt sich für die Ortsgemeinde eine monatliche Ersparnis in Höhe von 30,00 €.
- 9.9. Auf dem Friedhof Plein sind die Holzgeländer marode. Michael Jung wurde mit der Instandsetzung in Edelstahlausführung beauftragt.
- 9.10. Das Geländer im Bereich „Urbelspesch“ wird am Gemeinderat in einer Holzausführung erneuert.

10. Verschiedenes

- 10.1. Eine Acryltafel, über die erstmalige Nennung der Ortsgemeinde Plein, wurde zwischenzeitlich fertiggestellt zu einem Nettopreis von 145,00 €.
- 10.2. Im Bereich der Sportplatzes Plein sollen demnächst diverse Hecken und Bäume zurückgeschnitten werden.
- 10.3. Der Bepflanzung am Hang in der Eifelstraße, Ortseingang von Plein, wurde auf Grund der Verlegung von Kanal- und Wasseranschlüssen beschädigt. Es soll ein Rückschnitt erfolgen, Faulholz entfernt werden und auch wieder Neubepflanzungen erfolgen.
- 10.4. Am Gemeindetag 13.4 wird die schadhaft und nicht mehr lebensfähige Kastanie Einmündung „Eifelstraße/Zum Friedhof“ entfernt.
- 10.5. Am Gemeindetag werden diverse Arbeiten im Gemeindegebiet durchgeführt. Neben der Müllsammlung und Beetpflege sollen die Leienhäuschen freigestellt sowie das Geländer „Urbelspesch“ instandgesetzt werden.
- 10.6. Es ist angedacht, dass der Bauhof von Plein im Frühjahr 2019 Lagerboxen erhält, die in Eigenleistung erstellt werden sollen.
- 10.7. Günter Zelder hat Karl-Josef Schleidweiler und Ortsbürgermeister Bernd Rehm für einen Besuch bei Ministerpräsidentin Dreyer angemeldet.

- 10.8. Die Sendung „Hierzuland“ des SWR hat Interesse an einer Sendung über die Ortsgemeinde Plein bekundet. Erste Gespräche mit dem SWR fanden bereits statt. Ein möglicher Ablauf der Sendung über Plein wurde bereits mit dem Redakteur des SWR besprochen. Die Drehtage sind auf Fastnachtdienstag und Aschermittwoch terminiert.
- 10.9. Der „Platz am Kapellchen“ der Ortsgemeinde Plein wird leider immer wieder befahren. Die dort liegenden Steine müssten laut Auffassung des Gemeinderates so versetzt werden, dass ein Befahren nicht mehr möglich ist.
- 10.10. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass die Haupttüren der Toiletten des Gemeindehauses mit Türschließern versehen werden müssten. Es wird beobachtet, dass die Türen immer wieder offenstehen würden. Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Anschaffung von Toilettenpapierhaltern als notwendig angesehen wird.

Sitzungsende: 20:30 Uhr

.....
Bernd Rehm
Ortsbürgermeister

.....
Marcel Rauch
Schriftführer